Niederschrift

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 9
Sitzungstag:	09.08.2022
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Erster Bürgermeister : _____

Zweiter Bürgermeister : _____

Schriftführer/-in : _____

Tagesordnung

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 9
Sitzungstag:	09.08.2022
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr

TOP	*Gegenstand*	*SV Nr.*
2210901	Ehrungen für erfolgreiche Abschlussprüfungen	SV22139
2210902	Erlass der Haushaltssatzung 2022	SV22138
2210903	Anpassung und Fortführung des Investitionsprogramms und der fünfjährigen Finanzplanung für den Zeitraum 2021 mit 2025	SV22137
2210904	Bauantrag Andreas Wegscheider, Lehenmühlweg 9, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle sowie Heizraum und Lager von Hackschnitzel für die Wohngebäude auf Fl.Nr. 410 Gemarkung Ramsau	SV22130
2210905	Bauvoranfrage Jessica Maul, Grubenweg 6, 83483 Bischofswiesen - Erweiterung des Hauses um zwei Wohneinheiten durch Anbau im Bereich der Garage und Anhebung des Dachstuhls mit Wiederkehr auf Fl.Nr. 919/2 Gemarkung Ramsau	SV22131
2210906	Bauantrag Detlef König, Schwarzecker Str. 12, 83486 Ramsau – Änderung und Neuerrichtung von Hangstützwänden zur Anlage einer Zuwegung für den bestehenden Betrieb der Gästevermietung in Schwarzecker Str. 12 *auf* Fl.Nr. 110/2, Gemarkung Ramsau	SV22132
2210907	Bauantrag Franz Zechmeister, Am Gseng 41, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Erweiterung der bestehenden Betriebsleiterwohnung, Einbau eines Treppenhauses, teilweise Nutzungsänderung der Räume im OG zu einer Ferienwohnung und Umbauarbeiten in der bestehenden Ferienwohnung im DG auf Fl.Nr. 569 Gemarkung Ramsau	SV22134
2210908	Bauantrag Hirschkaser GmbH, Maximilianstr. 2, 83471 Berchtesgaden – bauliche und energetische Umbauarbeiten, Ertüchtigung Brandschutz und aller technischen Anlagen, Umbau der Betriebsleiterwohnung, Einbau von Personalzimmern und Anbau von 2 Balkonen, Anbringung einer Werbeanlage und Befestigung von äußeren Verkehrsflächen auf Fl.Nr. 704/1 Gemarkung Ramsau	SV22133
2210909	Bekanntgabe Standortanzeige Telefonica für Masten auf Fl.Nr. 1338/11 Gmk. Ramsau	SV22140
2210910	Sonstiges	SV22141

Teilnehmerverzeichnis

Gremium:	Gemeinderat Ramsau
Bezeichnung der Sitzung:	Öffentliche Sitzung Nr. 9
Sitzungstag:	09.08.2022
Sitzungsort:	Rathaus Ramsau, Im Tal 2
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Grund der Abwesenheit
Gschoßmann Herbert	Erster Bürgermeister	
Fendt Rudi	Zweiter Bürgermeister	
Graßl Richard	Dritter Bürgermeister	
Bönsch Andreas	Gemeinderatsmitglied	
Graßl Josef	Gemeinderatsmitglied	
Gschoßmann Birgit	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Grill Hannes	Gemeinderatsmitglied	
Thomae Andreas	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Dr. Irlinger Mathias	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Josef	Gemeinderatsmitglied	
Maltan Richard	Gemeinderatsmitglied	
Dr. Meeß Stephanie	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Schwab Franz	Gemeinderatsmitglied	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion
Radlmeier Albert	Kämmerer
Link Markus	Technischer Leiter
Graßl Martha	Leiterin TI
Beer Barbara	Schriftführerin

Zuhörer: 2 + Berchtesgadener Anzeiger + Alexandra Grassl, Saidnazir Mahmudi Bridget Osadebamwen, Franz Eder und Hans Stöckl (zu TOP 1)

Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.08.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210901

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6102
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	SV22139

Ehrungen für erfolgreiche Abschlussprüfungen

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann begrüßte zu Beginn der öffentlichen Sitzung Alexandra Graßl (beste Bäckereifachverkäuferin), Saidnazir Mahmudi (bester Bäckergeselle), Bridget Osadebamwen (Mittelschulabschluss über die Aicher Lernakademie) sowie Franz Eder (Innungssieger der Schreiner), die allesamt für ihre hervorragenden Leistungen bei den jeweiligen Abschlussprüfungen ausgezeichnet wurden. Eine wichtige Rolle für solch glänzende Leistungen sprach er den Ausbildungsbetrieben, hier am Beispiel von Frau Graßl und Herr Mahmudi, der Bäckerei Niedermayer, zu. Herr Mahmudi und Frau Osadebamwen seien außerdem positive Beispiele für eine gelungene Integration und in diesem Zusammenhang richtete 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann einen großen Dank an den ebenfalls anwesenden Hans Stöckl, der sich zusammen mit einem Helferkreis seit Jahren um die Bewohner der Flüchtlingsunterkunft an der Wimbachbrücke und ihre Belange kümmert.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.08.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210902

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier/Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13/10
Dokument:	h/0/SV22138

Erlass der Haushaltssatzung 2022

Sachverhalt:
Kämmerer Albert Radlmeier erläuterte in seinem Vortrag, dass die Gemeinde Ramsau im Haushaltsjahr 2022 vor großen finanziellen Herausforderungen steht, hier sei nur beispielhaft im Vermögenshaushalt die Finanzierung des Neubaus von Bauhof und Feuerwehr, der sich in Planung befindliche Erweiterungsbau des Kindergartens Ramsau und die Ertüchtigung der Gemeindestraßen genannt. Die geplanten und durch das sogenannte „Berghüttenprogramm" geförderten Infrastrukturmaßnahmen der Bereiche Kühroint, Watzmannhaus, Hirschkaser und Blaueis werden im Haushalt in Einnahmen und Ausgaben abgebildet, sind aber für die Gemeinde Ramsau kostenneutral. Es wurde deshalb auf eine Darstellung in diesem Bericht verzichtet.

Wichtigstes Kriterium für die Erstellung des Haushaltsplans bleibt die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ramsau. Hierzu ist auch in Zukunft Haushaltsdisziplin nötig, um die geplanten Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zu gewährleisten und darüber hinaus eine ausreichende freie Spanne für Investitionen zur Verfügung zu haben.

Der der Haushaltssatzung zugrundeliegende Haushaltsplan ist natürlich sehr umfangreich und kann hier nicht vollständig vorgestellt werden, so Kämmerer Radlmeier. Interessierte Gemeindebürger können jedoch gerne Einsicht nehmen und sich detailliert über die einzelnen Summen informieren.

Anschließend gab Kämmerer Albert Radlmeier einen Überblick über die wichtigsten Ansätze im Haushaltsplan 2022:

.
Verwaltungshaushalt 2022

Einnahmen:

Steuern und Zuweisungen:

Grundsteuer A und B:
Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B betragen ges. 305.500 €.

Gewerbesteuer:
Für das Jahr 2022 wird ein Ansatz in Höhe von 740.000 € gebildet.

Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung:
Die Einnahmen aus diesen Beteiligungen sind mit insgesamt 1.024.000 € angesetzt.

Schlüsselzuweisung:
Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung liegt bei 624.000 €.

Zuweisungen für laufende Zwecke:
Die Zuweisungen vom Land beinhalten hauptsächlich die Zuweisung für den Kindergarten in Höhe von 278.300 €, die Zuweisungen für Straßenunterhalt und Winterdienst in Höhe von 35.300 € und die Zuweisung für die Schülerbeförderung in Höhe von rd. 19.000 €.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:

Benutzungsgebühren und Entgelte:
Die Gesamteinnahmen der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Entgelte und zweckgebundene Abgaben sind in Höhe von rd. 2.486.000 € veranschlagt.

Mieten und Pachten:
Die Miet- und Pachteinnahmen der gemeindlichen Immobilien bewegen sich mit einer Höhe von rd. 89.000 € in etwa auf Vorjahresniveau.

Einnahmen aus dem Tourismus:
Die Einnahmen aus der Wimbachklamm sind vor Pacht mit 200.000 € in Ansatz gebracht, die Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Wanderparkplätze sind vor Pacht in Höhe von rd. 530.500 € eingeplant. Kurbeiträge sind in Höhe von 600.000 € veranschlagt, hier muss allerdings die Weiterleitung eines Großteils der Kurbeitragseinnahmen an den Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden in Höhe von rd. 408.000 € beachtet werden.

Ausgaben:

Personalausgaben:
Der Ansatz für Personalausgaben beträgt für die Bereiche Kindergarten, allgemeine Verwaltung, Wasserwerk, Kanal, Bauhof und Tourismus rd. 1.849.000 €. Neben einer neuen Vollzeitkraft zur Einarbeitung für die Nachfolge im Steueramt wurden noch zwei Teilzeitkräfte für Verwaltung und TI eingestellt. Die Gemeinde Ramsau beschäftigt im Jahr 2022 insgesamt 47 Personen.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
Dieser Posten besteht aus einer Vielzahl von Einzelansätzen aus allen Bereichen wie z. B. Unterhalt von Straßen und Grundstücken, von baulichen Anlagen, Gerätschaften und Fahrzeugen sowie Versicherungen, Mieten und Pachten, allgemeine Geschäftsausgaben usw. und ist ges. mit 1.774.000 € veranschlagt.

Kreisumlage:
Der Hebesatz verbleibt bei 42 %. Im Ergebnis verringert sich die Kreisumlage gegenüber dem Jahr 2021 aufgrund einer leicht gesunkenen Umlagekraft der Gemeinde Ramsau um rd. 22.000 € auf 788.000 € für das Jahr 2022.

Gewerbesteuerumlage:
Die Gewerbesteuerumlage ist mit 48.000 € veranschlagt.

Zuführung zum Vermögenshaushalt:
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist in Höhe von 855.000 € in Ansatz gebracht.

Vermögenshaushalt 2022

Einnahmen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt:
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 855.000 €.
Förderung Bau Feuerwehrhaus

Für den Bau des Feuerwehrhauses wurde eine erste Teilsumme der Förderung in Höhe von 53.500 € eingeplant.

Verkauf des Schleppers Fendt 512 Vario
Für den Verkauf des Schleppers Fendt 512 Vario wurden Einnahmen in Höhe von 40.000 € angesetzt.

Förderung Sanierung Kederbacherstraße:
Für die Sanierung der Kederbacherstraße sind Landesmittel in Höhe von 102.000 € in Ansatz gebracht.

Förderung Breitbandausbau im Gemeindegebiet:
Für diesen Zweck sind Zuweisungen der Regierung von Oberbayern in Höhe von 250.000 € eingeplant.

Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:
Die Investitionspauschale in Höhe von 127.000 € bleibt unverändert. Seit 2020 wird zum Ausgleich der weggefallenen Straßenausbaubeiträge eine jährliche Straßenausbaupauschale in Höhe von 19.000 € in Ansatz gebracht.

Kreditaufnahme:
Die geplante Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2022 3.102.000 €.

Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2022:

Kreditermächtigung im Haushalt 2021:	2.986.300 €
abzgl. Kredit für Investitionen im VmH 2021:	700.000 €
verbleiben aus Kreditermächtigung 2021:	2.286.300 €
benötigte Kreditaufnahme für Investitionen 2022:	3.102.000 €
= neue Kreditermächtigung im Haushalt 2022:	815.700 €

Ausgaben:

Die wichtigsten Investitionen für das Jahr 2022:

Brandschutzmaßnahmen Rathaus:
Für Umbauarbeiten im Rahmen des Brandschutzes im Rathaus sind Mittel in Höhe von 81.000 € in Ansatz gebracht.

Neubau Feuerwehrhaus:
Hier sind Planungs- und Baukosten in Höhe von 1.100.000 € angesetzt.

Neubau Bauhof:
Für den Neubau des Bauhofs sind Planungs- und Baukosten in Höhe von 650.000 € eingeplant.

Planung und Bau des Erweiterungsbaus Kindergarten:
Für die Planung und die Umsetzung des Erweiterungsbaus des Kindergartens Ramsau ist in 2022 ein Ansatz in Höhe von 600.000 € vorhanden. Für notwendige Umgestaltungen am Freigelände des bestehenden Kindergartens sind weitere 50.000 € eingeplant.

Sanierung von Gemeindestraßen:
Für Sanierungsmaßnahmen an der Kederbacherstraße und am Roßhofweg sind ges. 450.000 € eingeplant.

Erschließung Gewerbegebiet Beim Reichel:
Für die Erschließung des Gewerbegebiets Beim Reichel inkl. Außenanlagen Feuerwehr/Bauhof sind 295.000 € eingeplant.

Breitbandausbau im Gemeindegebiet:
Für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet sind Mittel in Höhe von 318.500 € angesetzt.

Entwässerung:
Für die Sanierung der Kläranlage Berchtesgaden ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 69.000 € in Ansatz gebracht.

Wasserversorgung:
Für die Ertüchtigung der bestehenden Anlage und die Sanierung des Pumpwerks Gerstreit sind ges. 136.000 € eingeplant.

Bereich Tourismus:
Für die Sanierung touristisch genutzter Stege und Wege sind ges. 66.000 € in Ansatz gebracht. Für die geplante Erweiterung des Parkplatzes Wachterl sind 40.000 € eingeplant. Der neu erstellte Themenweg Bergsteigerlegenden ist mit 30.000 € eingeplant, demgegenüber steht eine Förderung in Höhe von 20.000 €. Die Echtzeitdatenerfassung auf den gemeindlichen Wanderparkplätzen ist mit Ausgaben in Höhe von 43.500 € eingeplant, hier ist mit einer staatlichen Förderung in Höhe von 25.000 € zu rechnen.

Alle weiteren Investitionen sind aus den Einzelplänen des Vermögenshaushalts ersichtlich.

Tilgung von Krediten:
Die planmäßige Tilgung beläuft sich auf 285.000 €.

Geplanter Schuldenstand:

Schuldenstand zum 01.01.2022, rd.	3.532.000 €
zzgl. geplante Kreditaufnahme in 2022	3.102.000 €
abzgl. Tilgung 2022	285.000 €
= geplanter Schuldenstand zum 31.12.2022, rd.	6.349.000 €

Höhe der Rücklagen
Die Höhe der Rücklagen beträgt rd. 330.000 €, eine Entnahme ist im Haushaltsjahr 2022 nicht eingeplant. Die nach § 20 Abs. 2 Komm HV vorgeschriebene Mindestrücklage beträgt 55.508 €.

Aussprache:
1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann fand im Anschluss an die Erläuterungen lobende Worte für die hervorragende, von Genauigkeit geprägte Arbeit des Kämmerers in sehr herausfordernden Zeiten. Gemeinderat Hannes Grill bewertete die sich verdoppelnde Verschuldung in Anbetracht der aktuell schwierigen Lage als gerade noch akzeptabel. Mit dem Neubau von Bauhof/Feuerwehr habe man gerade noch Glück gehabt, dass nicht zu einem späteren Zeitpunkt gebaut wurde. Auch der 2. Bürgermeister Rudolf Fendt zollte dem Kämmerer Albert Radlmeier viel Respekt für sein nachhaltiges Denken und Handeln und betonte, dass auch in Zukunft eine gewisse Haushaltsdisziplin notwendig sei.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2022 in der vorliegenden Fassung. Die nachstehende Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Haushaltssatzung
der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Landkreis Berchtesgadener Land

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	**6.488.400 €**

und im

Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	**5.979.500 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **815.700 €**
neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**	a)	für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)**	**310** v.H.
	b)	für die Grundstücke (**B**)	**380** v.H.
2. Gewerbesteuer			**380** v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
1.000.000 €
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.08.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210903

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Albert Radlmeier/Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13/10
Dokument:	h/0/SV22137

Anpassung und Fortführung des Investitionsprogramms und der fünfjährigen Finanzplanung für den Zeitraum 2021 mit 2025

Sachverhalt:
Kämmerer Albert Radlmeier erläuterte dem Gremium in seinem Vortrag, dass der mittelfristige Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2025 weiterhin durch große Baumaßnahmen geprägt sei. Nach Abschluss des Neubaus Feuerwehr/Bauhof im Jahr 2023 steht mit dem Erweiterungsbau des Kindergartens das nächste Großprojekt zur Umsetzung an. Auch die weiteren Sanierungen gemeindlicher Straßen, insbesondere der dritte Teilabschnitt der Kederbacherstraße sowie notwendige Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge in den Bereichen Feuerwehr und Bauhof werden die Gemeinde Ramsau finanziell stark fordern. Er verdeutlichte, dass dies zwangsweise mit einer hohen Kreditaufnahme verbunden sei. Der daraus resultierende Schuldendienst führe zwar zu Einschränkungen bei der Planung bzw. Umsetzung neuer Investitionen, diese werden aber im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ramsau auch weiterhin möglich sein, so Kämmerer Radlmeier.

Die Ansätze für die mittelfristige Finanzplanung sind aus den Einzelplänen von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ersichtlich, so Radlmeier und wurden im Gemeinderat vorberaten. Auf eine Darstellung der Einzelansätze wird insbesondere im Verwaltungshaushalt verzichtet, dies würde den Rahmen sprengen.

Die mittelfristige Finanzplanung wird jedes Jahr neu fortgeschrieben und angepasst. Im Anschluss an seine Erläuterungen gab Kämmerer Radlmeier ein Ausblick auf die wichtigsten Bereiche aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Grundsteuer
Die Grundsteuern A und B wurden in annähernd selber Höhe wie im Haushalt 2022 angesetzt.

Gewerbesteuer
Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind für die Folgejahre niedriger veranschlagt, da ein größerer Gewerbebetrieb seinen Sitz in eine Nachbargemeinde verlegt und somit die Gewerbesteuereinnahmen aus diesem Betrieb für die Gemeinde Ramsau wegbrechen.

Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteil sowie Schlüsselzuweisung
Diese Beteiligungen und die Schlüsselzuweisung wurden für die Folgejahre auf ähnlich hohem Niveau angesetzt.

Allgemeine Zuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Diese Ansätze enthalten alle Zuweisungen für Straßenunterhalt, Schülerbeförderung, Kindergarten, Winterdienst usw. und wurden auf dem Niveau von 2022 belassen.

Gebühren, Beiträge und Entgelte
Hierin enthalten sind u.a. die Einnahmen aus den kostenrechnenden Einrichtungen, der Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag, die Einnahmen aus der Wimbachklamm sowie die Parkgebühren. Die Einnahmen aus dem touristischen Bereich wurden nach den Werten des Jahres 2022 in Ansatz gebracht.

Ausgaben

Personalausgaben
Die Personalausgaben stellen einen wichtigen Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt dar. Infolge von Umstrukturierungen bzw. zur Einarbeitung eines/er neuen Mitarbeiters/in für eine Nachfolgeregelung innerhalb der Verwaltung ab dem Jahr 2023 wurden die Personalkosten im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend erhöht. Im Allgemeinen wurden die Kosten mit einer durchschnittlichen Erhöhung über alle Entgeltgruppen von 1,80 % hochgerechnet.

Sächlicher Verwaltungsaufwand
Dieser setzt sich aus ca. 150 Einzelansätzen zusammen und beinhaltet z. B. den Unterhalt an Straßen und Gebäuden, an Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, ebenso Mieten und Pachten, Reinigung und Beheizung von Gebäuden usw. Die Ansätze wurden im Finanzplanungszeitraum Großteils aus dem Haushalt 2022 übernommen und ggf. leicht erhöht.

Zuschüsse an Zweckverbände
Diese Summe beinhaltet die Leistungen an den Mittelschulverband und den Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden. Für die kommenden Jahre wurden die Zahlungen an den Zweckverband auf Grundlage des geschätzten Kurbeitragsaufkommens ermittelt.

Kreisumlage
Die Kreisumlage errechnet sich auf Grundlage der örtlichen Umlagekraft. Maßgeblich ist der jährliche vom Kreistag festzulegende Hebesatz, der aktuell bei 42,00 % liegt. Die Umlage wurde für die Folgejahre sukzessive erhöht.

Zuführung **zum** Vermögenshaushalt
Die Zuführungen in den Planjahren 2023 bis 2025 bewegen sich auf einem relativ hohen Niveau, die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführungen (Summe der jährlichen Tilgungen) werden in allen Planjahren weit übertroffen.

Vermögenshaushalt

Einnahmen

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt:		**Tilgung:**
2022	855.000,00 €	285.000,00 €
2023	881.500,00 €	385.000,00 €
2024	742.000,00 €	425.000,00 €
2025	668.500,00 €	432.000,00 €
Geplante Tilgung **zur Information:**		
2026		399.000,00 €

2027		350.500,00 €
2028		326.000,00 €
2029		310.000,00 €
2030		312.000,00 €

Die Tilgungen erreichen ihren Höchststand im Jahr 2025, in den Folgejahren sinken sie sukzessive durch das Auslaufen von Altkrediten wieder auf einen Stand, der annähernd dem Durchschnitt der vergangenen Jahre entspricht.

Zuweisungen vom Land

	2023	2024	2025
Bau des Feuerwehrhauses	124.500 €		
Sanierung Kederbacherstraße	113.000 €		
Erweiterungsbau Kindergarten	1.050.000 €		
Beschaffung HLF 10		83.000 €	
Investitionspauschale	127.000 €	127.000 €	127.000 €

Kreditaufnahme
Die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen und Investitionen sind nur durch entsprechende Kreditaufnahmen möglich.

	2023	2024	2025
Geplante Kreditaufnahme:	2.105.000 €	158.000 €	-.-

Der Gesamtkreditbedarf beläuft sich somit im Zeitraum 2023 bis 2025 auf 2.263.000 €

Eine Rücklagenentnahme ist im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen.

Ausgaben - Investitionsprogramm

Für den Zeitraum bis 2025 stehen weiterhin große Investitionen an; hier die wichtigsten im Überblick:

Feuerwehr und Bauhof
Der Bau des kombinierten Gebäudes Feuerwehr/Bauhof wird im Jahr 2023 abgeschlossen. Für die Abschlusszahlungen für dieses Projekt sind für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von ges. 1.060.000 € veranschlagt.

Als Ersatz für das TLF 16/25 ist für das Jahr 2024 die Beschaffung eines neues Feuerwehrfahrzeugs geplant. Hier sind 370.000 € für die Beschaffung veranschlagt. Mittel für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, für die Ausstattung des neuen Feuerwehrhauses und für persönliche Schutzkleidung sind auch für die Jahre 2023 bis 2025 angesetzt.

Für den Bereich Bauhof wird der in 2022 für ein Jahr gemietete Schlepper Fendt 516 wie vorgesehen im Jahr 2023 gekauft, hier sind 126.000 € eingeplant. Für Werkstätteneinrichtung, verschiedene Gerätschaften und KFZ-Anbauteile wurden Ansätze in Höhe von ges. 77.500 € gebildet.

Erweiterung Kindergarten
Für den Erweiterungsbau des Kindergartens sind für Planungs- und Baukosten im Finanzplanungszeitraum 2.100.000 € eingeplant.

Gemeindestraßen
Für den Schlussabschnitt der Sanierung der Kederbacherstraße sind im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 170.000 € eingeplant. Für allgemeine Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen sind im Zeitraum 2023 bis 2025 weitere 436.000 € in Ansatz gebracht.

Investitionszuschuss Kläranlage Berchtesgaden
Für die Jahre 2023 bis 2025 sind für Baumaßnahmen und Sanierungsarbeiten an der Kläranlage Mittel in Höhe von ges. 206.000 € eingeplant.

Brandschutzmaßnahmen:
Für Brandschutzmaßnahmen in den gemeindlichen Liegenschaften sind für die Jahre 2023 bis 2025 Mittel in Höhe von ges. 170.000 € veranschlagt.

Wasserversorgung
Für die Ertüchtigung der Wasserversorgung wurden im Finanzplanungszeitraum 114.000 € eingeplant.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 70 Abs. 4 GO den vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2021 mit 2025, sowie das als Grundlage für die Finanzplanung erstellte Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinde Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.08.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210904

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 /
Dokument:	h/0/SV22130

Bauantrag Andreas Wegscheider, Lehenmühlweg 9, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle sowie Heizraum und Lager von Hackschnitzel für die Wohngebäude auf Fl.Nr. 410 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:
Der Bauwerber beantragt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle sowie eines Heizraumes und eines Lagers für Hackschnitzel für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück Fl.Nr.410, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung
Die Gemeinde erteilt als Grundstückseigentümerin der Fl.Nrn. 416,472/7,410/3 und 474 Gemarkung Ramsau für diese Maßnahme ihre Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.08.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210905

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	SV22131

Bauvoranfrage Jessica Maul, Grubenweg 6, 83483 Bischofswiesen - Erweiterung des Hauses um zwei Wohneinheiten durch Anbau im Bereich der Garage und Anhebung des Dachstuhls mit Wiederkehr auf Fl.Nr. 919/2 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:
Die Bauwerberin plant, das bestehende westliche Garagengebäude abzureißen und dort auf einer Grundfläche von 9,36m x 8,42m einen Anbau zu errichten. Im EG des Anbaus soll eine kleine Wohnung errichtet werden und die sich im OG befindliche Wohneinheit soll um diese Fläche erweitert werden. Zudem ist beabsichtigt, den Dachstuhl um ca. 1m anzuheben und auf der Südseite eine Wiederkehr einzubauen. Durch diese Maßnahme soll im DG eine 3. Wohneinheit geschaffen werden. Im östlichen Teil des WG soll weiterhin eine Gewerbeeinheit Bestand haben.

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück Fl.Nr. 913/2 Gmk. Ramsau befindet sich im Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Geltungsbereich richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. In der Beurteilung dieses Vorhabens muss festgestellt werden, dass sich durch die Anhebung des Daches die bisherige harmonische Ansicht des Doppelhauses negativ verändern wird. Zudem ist es möglich, dass durch die geplante intensivere Wohnnutzung des Objektes Konflikte mit der gewerblichen Einheit im EG durch Lärm entstehen können. Mit dem beantragten Bauantrag werden die Vorgaben des Bauplanungsrecht im Wesentlichen erfüllt. Mit der vorliegenden Bauvoranfrage sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Sind zwei weitere Wohneinheiten im Haus durch einen Anbau möglich?
2. Kann die Anhebung des Daches um 1m vorgenommen werden?
3. Ist der Einbau einer Wiederkehr, die den Baukörper gliedern und zwei weitere Wohnräume im DG möglich macht, sowie diese optimal belichten würde, zulässig?

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung
Die Gemeinde erteilt als Eigentümerin der Fl.Nrn. 919/3(Gehweg) und 920 (Holzengasse) Gmk. Ramsau die nachbarrechtliche Zustimmung.

Aussprache:
Die anschließend geführte Diskussion des Gremiums gestaltete sich kontrovers. Die Frage zur neuen Firsthöhe von 8,83m wurde vom technischen Leiter Markus Link beantwortet. Kritikpunkte seitens des Gremiums waren die zwei unterschiedlichen Dachhöhen und eine daraus resultierende veränderte Optik des gesamten Gebäudes. Gemeinderat Dr. Mathias Irlinger plädierte in Hinblick auf dringend benötigten Wohnraum in der Region für eine Fortführung der Bauvoranfrage. Das Gremium bat die Verwaltung, eine neue Version des Lageplans inklusive Querschnittes und verschiedener Ansichten des gesamten Gebäudes vorzulegen, damit u.a. die Differenz der beiden Dachhöhen besser beurteilt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 5 : 5 (abgelehnt)

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.08.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210906

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner/Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/sv22132

Bauantrag Detlef König, Schwarzecker Str. 12, 83486 Ramsau – Änderung und Neuerrichtung von Hangstützwänden zur Anlage einer Zuwegung für den bestehenden Betrieb der Gästevermietung in Schwarzecker Str. 12 auf Fl.Nr. 110/2, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:
Bereits in der Sitzung am 30.03.2021 wurde über dieses Vorhaben im Rahmen einer Bauvoranfrage beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück Fl.Nr. 110/2 Gmk. Ramsau liegt im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben dient der Verbesserung eines genehmigten Betriebes im Außenbereich, es handelt sich daher um ein Vorhaben das gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr.6 BauGB zu bewerten ist. Öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 BauGB genannten, werden nicht beeinträchtigt.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

6. Stellplätze
Der Bauwerber hat die gemäß Stellplatzverordnung der Gemeinde notwendigen Stellplätze nachzuweisen.

Aussprache:
Fragen aus dem Gremium nach einer Wendemöglichkeit bzw. zur allgemeinen Parkplatzsituation vor Ort wurden vom technischen Leiter Markus Link allumfänglich beantwortet.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.08.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210907

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	sv22134

Bauantrag Franz Zechmeister, Am Gseng 41, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden – Erweiterung der bestehenden Betriebsleiterwohnung, Einbau eines Treppenhauses, teilweise Nutzungsänderung der Räume im OG zu einer Ferienwohnung und Umbauarbeiten in der bestehenden Ferienwohnung im DG auf Fl.Nr. 569 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:
Der Antragssteller plant im Gebäudebestand die oben genannten Baumaßnahmen zur Schaffung einer zeitgemäßen Verwendung des Gebäudes.

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück Fl.Nr. 569, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung
Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

6. Nachbarrechtliche Zustimmung
Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden erteilt als Eigentümerin der Fl.Nrn. 558, 564/4 und 564/5 Gmk. Ramsau die nachbarrechtliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.08.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210908

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner/ Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	h/0/sv22133

Bauantrag Hirschkaser GmbH, Maximilianstr. 2, 83471 Berchtesgaden – bauliche und energetische Umbauarbeiten, Ertüchtigung Brandschutz und aller technischen Anlagen, Umbau der Betriebsleiterwohnung, Einbau von Personalzimmern und Anbau von 2 Balkonen, Anbringung einer Werbeanlage und Befestigung von äußeren Verkehrsflächen auf Fl.Nr. 704/1 Gemarkung Ramsau

Sachverhalt:
Die neuen Eigentümer des Objektes planen das seit Jahrzehnten nahezu unverändert bestehende Objekt dem aktuellen Standard einer Berggaststätte anzupassen. Hierzu zählen bauliche und energetische Umbauarbeiten, Ertüchtigung Brandschutz und aller technischen Anlagen, Umbau der Betriebsleiterwohnung, Einbau von Personalzimmern und Anbau von 2 Balkonen. Die Arbeiten finden im Wesentlichen im Bestand statt. Im Obergeschoß werden 4 zusätzliche Personalwohnräume eingebaut.

Beschluss:
Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens
Das Baugrundstück Fl.Nr. 704/1 Gmk. Ramsau liegt im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben dient der Erweiterung und Verbesserung eines genehmigten Betriebes im Außenbereich, es handelt sich daher um ein Vorhaben das gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr.6 BauGB zu bewerten ist. Öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 BauGB genannten, werden nicht beeinträchtigt.

2. Zufahrt
Die Zufahrt ist über die ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege Weg zum Toten Mann und Weg zur Berggaststätte Hirschkaser gesichert.

3. Wasserversorgung
Die Wasserversorgung erfolgt derzeit durch Entnahme aus der zentralen Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau und anschließendem Transport des Trinkwassers in Behältern mit der Sesselbahn der HSB bis zur Gaststätte Hirschkaser. Es ist jedoch der Bau einer Trinkwasserleitung mit direktem Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgung geplant.

4. Abwasserbeseitigung
Das Baugrundstück verfügt über eine biologische Kleinkläranlage. Es ist geplant, das Objekt durch eine zu verlegende Abwasserleitung and die gemeindliche Schmutzwasserentsorgung anzuschließen.

5. Gemeindliches Einvernehmen
Das gemäß § 36 Abs. 1 erforderliche gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Aussprache:
In der darauffolgenden Aussprache erklärte 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann, dass es im Wesentlichen um Umbauten innerhalb des Gebäudes geht, sowie um den Anbau von zwei Balkonen und eines Werbeschildes. Einer dieser Balkone war bereits vor dem Eigentumsübergang vorhanden und soll nun im Zuge dieses Bauantrags mit genehmigt werden. Die Personalzimmer sowie die Betriebsleiterwohnung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genutzt werden, da diese noch brandschutztechnisch überprüft werden müssen.
Zum geplanten Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgung sowie an die gemeindliche Schmutzwasserentsorgung informierte Herbert Gschoßmann das Gremium bei dieser Gelegenheit über die neue angedachte Trasse im Bereich der Skitouren-Aufstiegsspur.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.08.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210909

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6102
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	SV22140

Bekanntgabe Standortanzeige Telefonica für Masten auf Fl.Nr. 1338/11 Gmk. Ramsau

Sachverhalt:
1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann erläuterte dem Gremium, dass es das Ziel sei, zu Gunsten der Sicherheit auf der Strecke vom Klausbachhaus ins Klausbachtal eine bessere Mobilfunkversorgung zu erreichen. Diese Anfrage ist an die zuständige Stelle weitergeleitet worden und wurde von der Firma Telefónica Deutschland geprüft. Als Standort für die Errichtung eines neuen Funkmastes wurde der Parkplatz vor dem Klausbachhaus als technisch sinnvoller Standort bewertet. Soweit für die Errichtung der Anlage öffentlich-rechtliche Genehmigungen erforderlich sind, werden diese in der Umsetzungsphase beantragt.

Beschluss:
Diese Maßnahme dient der Erhöhung der Sicherheit im Bereich der SS 2099 im Klausbachtal, eine Maßnahme dieser Art begrüßt der Gemeinderat Ramsau im Grundsatz. Der Gemeinderat bittet um weitere Informationen, ob Alternativstandorte in Frage kommen und wenn ja, wo deren Standorte liegen. Zudem wird um Mitteilung von Daten zum Masten gebeten (Höhe, etc.).

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 09.08.2022 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 2210910

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	6102
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Barbara Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 10
Dokument:	SV22141

Sonstiges

1. Öffentliche Bekanntgabe eines Beschlusses vom 05.07.2022

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann gab folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.07.2022 bekannt:

Verwaltung und Bürgermeister werden beauftragt, unverzüglich die nächsten Schritte inkl. realistischem Zeitplan für den Bebauungsplan „Kaspernfeld" mit einem geeigneten Planungsbüro auszuarbeiten und dem GR baldmöglichst vorzustellen

Verwaltung und Bürgermeister werden beauftragt, mit diesem Planungsbüro auch abzuklären, ob die schrittweise Überprüfung älterer Bebauungspläne möglich ist, um in den jeweiligen Ausübungsbereichen neue Möglichkeiten für Wohnraum zu schaffen. Absolute und alleinige Priorität hat Wohnraum, der für dauernde Nutzung vorgesehen ist, also keine fluktuierende Nutzung.

2. Fairteiler/Foodsharing

Gemeinderat Dr. Mathias Irlinger berichtete, dass es in Ramsau eine Ortsgruppe des deutschlandweiten Projektes „foodsharing" gibt, die sich darum kümmert, Lebensmittel vor der Mülltonne zu retten indem diese Lebensmittel in sogenannten „fairteilern" anderen Menschen zugänglich gemacht werden. Diese Lebensmittel werden bereits am Sportplatz in regelmäßigen Abständen deponiert, jedoch ist dies im Sommer durch die hohen Temperaturen sehr problematisch bzw. oft gar nicht möglich. Deshalb soll am Sportplatz eine kleine Hütte für einen Kühlschrank errichtet werden, so dass eine wetterunabhängige Verteilung gewährleistet werden kann. 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann berichtete, dass mit dem Fussballverein bereits alles abgesprochen wurde und sicherte zu, den Auftrag an den Bauhof über den technischen Leiter Markus Link weiterzuleiten.

3. Kliniken Südostbayern AG: geplante Aufgabe der medizinischen Grundversorgung einschließlich der Notaufnahme an der Kreisklinik Berchtesgaden

Gemeinderat Richard Maltan erkundigte sich über den aktuellen Stand der Planungen der KSOB AG (Kliniken Südostbayern AG) in Rahmen einer medizinischen Zentralisierung die medizinische Grundversorgung einschließlich der Notaufnahme an der Kreisklink Berchtesgaden aufzugeben. Es soll zu diesem Thema auch eine öffentliche Informationsveranstaltung am 19.09.22 im Gymnasium in Berchtesgaden geben, zu der auch die Gemeinderäte der Talkesselgemeinden eingeladen sind. Auf Nachfrage sei aber bisher bei der Gemeinde Ramsau keine Einladung diesbezüglich eingegangen, dies werde aber nochmals geprüft. Der 1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann informierte daraufhin das Gremium über weitreichende Gespräche zu diesem Thema mit Dr. Reinhard Reichelt, Dr. Hanns Müller-Bardorff und Franz Rasp, dem 1. Bürgermeister aus Berchtesgaden. Der Gemeinderat vertrat geschlossen die Auffassung, sich frühzeitig mit einem Beschluss bei diesem Thema positionieren zu wollen.